

Pressemitteilung vom 30.12.2020

Pflegerat Sachsen fordert mehr Unterstützung für beruflich Pflegende Pflegerat blickt besorgt auf Infektionszahlen

Der Pflegerat Sachsen blickt besorgt auf die aktuelle Situation der Pflegenden in Sachsen während der Pandemie. Schon seit Wochen arbeiten Pflegende unter enormen Anstrengungen, um die Versorgung von Pflegebedürftigen und kranken Menschen zu sichern. Viele Pflegende arbeiten an ihrer Leistungs- und Belastungsgrenze oder sind selbst erkrankt. Auch über Weihnachten haben viele Pflegende - statt mit ihren Familien zu feiern - dafür gesorgt, dass die Menschen in Sachsen zuverlässig versorgt wurden. Es werden dringend Maßnahmen benötigt, um einer zunehmenden Belastung beruflich Pflegenden entgegen zu steuern.

Wir fordern die Zahlung einer Corona-Sonderzahlung an alle Pflegenden auch in den Settings akutstationäre und rehabilitative Pflege in Sachsen aus Landesmitteln – orientiert an der Höhe des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst. Besonders an die professionell Pflegenden, die bisher noch keine entsprechende Zahlung erhalten haben. Wir sind der Meinung das alle Pflegenden eine besondere Leistung in der gegenwärtigen Pandemie erbracht haben. Diese sollte gewürdigt werden und die Berufsgruppe nicht durch eine schlecht umgesetzte Prämienregelung, die nur einige Berufsangehörige berücksichtigt, gespalten werden.

In Sachsen erhielten die meisten Krankenhäuser seit Ende der ersten Welle keinen finanziellen Ausgleich für die besonders aufwendige Versorgung der hohen Anzahl an COVID-19-Patienten. Das führte dazu, dass Kliniken weiterhin lange Zeit verschiebbare Behandlungen durchführen mussten, um die Liquidität des Krankenhauses zu sichern. Für diese elektiven Behandlungen wurden Pflegende eingesetzt, zu Lasten der Pflegenden die bei der Versorgung von COVID-19-Patienten Unterstützung benötigt hätten. Die jetzt

Der Pflegerat Sachsen vertritt die beruflich Pflegenden im Freistaat Sachsen.

Im Pflegerat Sachsen sind alle wesentlichen Berufsverbände der Pflege aus Sachsen zusammengeschlossen und treten geschlossen gegenüber Politik, Kostenträgern und Selbstverwaltung auf.

Mitgliedsverbände:

Berufsverband Heil- und Pflegeberufe e. V.

Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e. V.

Bundesverband Pflegemanagement e. V.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

Deutscher Pflegeverband

Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e. V.

Katholischer Pflegeverband e. V.

Vereinigung der Hygiene-Fachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e. V.

Postanschrift:

Michael Junge, Pflegedirektor
Diakonissenkrankenhaus Dresden
Holzhofgasse 29, 01099 Dresden

Tel: 0351 810-1304
Fax: 0351 810-0
michael.junge@pflegerat-sachsen.de

bekannt gewordene Absicht der Staatsregierung, Krankenhäuser finanziell durch Ausgleichszahlungen bei der Versorgung der hohen Anzahl an COVID-19-Patienten zu unterstützen, ist richtig und muss so lang wie nötig fortgeführt werden. Sollten die Ausgleichszahlungen nicht über den Februar hinaus geleistet werden und weiterhin eine hohe Anzahl an COVID-19-Patienten in den Krankenhäusern behandelt werden müssen, sind Krankenhäuser gezwungen, Mitarbeiter von der Versorgung der COVID-19-Patienten abzuziehen, um elektive Behandlungen durchzuführen zu können.

Ab dem 1. Februar 2021 ist geplant, die Pflegepersonaluntergrenzen in Krankenhäusern erneut und für weitere Fachbereiche in Kraft zu setzen. Dieses Instrument befürworten wir, da es eigentlich Pflegende vor Überlastung schützen soll. In der Pandemiesituation befürchten wir aber einen gegenteiligen Effekt. Die besonders aufwendige Versorgung von COVID-19-Patienten benötigt eine deutlich höhere Personalausstattung als es diese Untergrenzen gesetzlich festlegen. Das Einhalten der Pflegepersonaluntergrenzen ist ohne Neueinstellungen in der derzeitigen Situation kaum möglich. Neueinstellungen sind jedoch aufgrund nicht vorhandener Pflegefachkräfte unrealistisch. Personalversetzungen innerhalb der Häuser sind die Folge. Dies wird zu einer spürbar steigenden Belastung aller Pflegenden in Krankenhäusern führen. **Wir fordern** die Sächsische Staatsregierung deshalb eindringlich auf, **die Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser so lange wie nötig** zu sichern, um eine sichere Versorgung der steigenden Anzahl an COVID-19-Patienten zu ermöglichen und dabei in allen Bereichen die notwendige Anzahl an Pflegepersonal einsetzen zu können, um eine sichere Versorgung und angemessene Arbeitsbedingungen für beruflich Pflegenden gewährleisten zu können.

Des Weiteren bitten wir das Sozialministerium, sich auf Bundesebene für eine die Ablösung der Pflegepersonaluntergrenzen durch die vom Deutschen Pflegerat, Verdi und der Deutschen Krankenhausgesellschaft vorgeschlagenen Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus - PPR 2.0 - einzusetzen. **Wir fordern** und benötigen dringend ein **Personalbemessungsinstrument**, welches den wirklichen Versorgungsaufwand von Patienten als Grundlage der Personalausstattung heranzieht und auf pflegewissenschaftlichen Kriterien beruht. Ein erster Schritt dahin ist die vorgeschlagene **PPR 2.0**.

Um Pflege im Freistaat nach der Pandemie schnell und sicher auf die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft einstellen zu können, **fordern wir** zeitnah die Einigung auf **einen Masterplan zur Sicherung der pflegerischen Versorgung**. Dieser sollte neben der **Gründung einer Pflegekammer** und der raschen Umsetzung wichtiger Maßnahmen der Enquetekommission Pflege unter der Leitung eines Beauftragten für Pflege der Sächsischen Staatsregierung, wie auf Bundesebene im Rang eines Staatssekretärs, verantwortet werden. Ohne diese Maßnahmen sehen wir die Sicherung der pflegerischen Versorgung in Sachsen gefährdet.